

Baustellenorganisation ab Mitte März 2023

Seit Mitte November 2023 ist der Kran als weitem sichtbares Zeichen Beleg dafür, dass mit den Umbauarbeiten am Schloss Rapperswil begonnen worden ist. Der Kran bedient vor allem den Installationsplatz auf dem Hauptplatz und ist ein unverzichtbares Element der Baustellenorganisation. Mit dem Installationsplatz sind indes auch gewisse Umtriebe verbunden. Seitens Ortsgemeinde wird Wert darauf gelegt, dass diese Umtriebe möglichst gering gehalten werden können. Dazu gehört, dass der Installationsplatz von Montag bis Freitag nur von 7 Uhr bis 11 Uhr in Betrieb ist. Ausserhalb dieser Betriebszeit verbleibt auf dem Hauptplatz lediglich ein umzäuntes Depot mit einer Fläche von 3,7m auf 3,7m. Die Ortsgemeinde verfügt über eine entsprechende Bewilligung der Stadt Rapperswil.

Die Ortsgemeinde hat bereits im vergangenen Sommer verschiedene Organisationen über die Baustellenorganisation und die damit verbundenen Auswirkungen orientiert. In Bezug auf den Freitagsmarkt, der auf dem Hauptplatz durchgeführt wird, wurde die Ortsgemeinde erst anfangs dieses Jahres durch Rapperswil Zürichsee Tourismus informiert, dass mögliche Alternativen schwierig umzusetzen seien und von der Bevölkerung sowie den Marktfahrenden nicht goutiert werden. Die Komplexität und Auflagen waren umfänglicher als ursprünglich erwartet. Eine Verlagerung des beliebten Marktes auf einen Platz ausserhalb der Altstadt war keine Option. In der Folge hat die Ortsgemeinde verschiedene Varianten geprüft, welche ein Nebeneinander von Anlieferung via Hauptplatz und Freitagsmarkt erlauben würden. Im Weiteren hat die Ortsgemeinde geprüft, ob in Bezug auf die Betonarbeiten ein Silobetrieb im Schlosshof oder eine Anlieferung via Herrenberg möglich ist, indes beide Möglichkeiten wieder verworfen. Letztlich hat sich gezeigt, dass ein Nebeneinander von Anlieferung via Hauptplatz und Freitagsmarkt Vorkehrungen im Bereich Sicherheit notwendig machen würden, welche im Vergleich zum Nutzen nicht verhältnismässig sind. All dies hat den Ortsverwaltungsrat bewogen, zugunsten des Freitagsmarkts auf die Anlieferung via Hauptplatz am Freitag zu verzichten resp. nicht Gebrauch von der rechtskräftigen Bewilligung zu machen. Davon nicht betroffen ist das kleine, umzäunte Depot: Dieses Depot bleibt in jedem Fall auf dem Hauptplatz; damit ist keine Einschränkung für den Freitagsmarkt verbunden. Damit wird der Freitagsmarkt ab dem Start am 17. März 2023 wie gewohnt auf dem Hauptplatz stattfinden können.

Die Auswirkungen, die mit dieser Entscheidung verbunden sind, sind noch nicht restlos geklärt. Indes kann gesagt werden: Das Bauvorhaben wird nicht günstiger und die Bauzeit wird nicht kürzer.